



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 31. Sitzung des Gemeinderates

Samstag, 22. August 2015, ab **14:30 Uhr**, Zweienhalle

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

| | | |
|----|---|-----|
| 1 | Protokollgenehmigung Protokoll 29. GR-Sitzung vom 01. Juli 2015 Protokoll 30. GR-Sitzung vom 02. Juli 2015 | 357 |
| 2 | Projekt Asylzentrum Schache; Beschlussfassung | 358 |
| 3 | Beitragsregulativ; Genehmigung überarbeitetes Reglement | 359 |
| 4 | Festlegung Schlussalter im Zusammenhang mit der Pensionierung; Genehmigung | 360 |
| 5 | Langfristiges Darlehen; Refinanzierung | 361 |
| 6 | Abschreibung Steuern | 362 |
| 7 | Nachtragskredite | 363 |
| 8 | Rechnungen | 364 |
| 9 | Pendenzenliste/Geschäftskontrolle | 365 |
| 10 | Verschiedenes | 366 |

| | |
|---------------------|---|
| Vorsitz | Eberhard Bruno |
| Protokoll | Stampfli Beatrice |
| Anwesend | Schreier Daniel Beiner-Flury Caroline *Schaller Christoph Schläfli Beat *Sterchi-Jäggi Franziska Tüfer Michael Ziegler Toni |
| Entschuldigt | *Giger Marco Jegerlehner-Stampfli Esther *Sieboth Rao Sybille *Spycher Peter |
| Gäste | Burgy Fabienne, zu Traktandum 3 Meier Werner, Gast der FDP-Ortspartei Welzenbach Corinne, zu Traktandum 3 |

Herr Perrenoud, Solothurner Zeitung, zu Traktandum 2

GR-Ersatz*

| | | |
|-----|--------|--|
| 357 | 012.70 | Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung |
|-----|--------|--|

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01. Juli 2015 wurde mit 4:0 Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt und verdankt.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02. Juli 2015 wurde einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wurde einstimmig genehmigt.

| | | |
|-----|-----|--|
| 358 | 580 | ALLGEMEINE SOZIALHILFE Projekt Asylzentrum Schache |
|-----|-----|--|

Ausgangslage

Anlässlich des GR-Seminars vom 22. August 2015 war das Projekt Asylzentrum Schache das Hauptthema. Diverse Punkte über das weitere Vorgehen wurden besprochen und die Strategie festgelegt.

An der anstehenden Gemeinderatssitzung soll nun die Strategie definitiv beschlossen werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Diverse Abklärungen und juristische Rechtsauskünfte zeigen, dass eine Verhinderung des Asylzentrums kaum möglich sein wird. Der Gemeinderat ist aber bestrebt, die Interessen der Bevölkerung zu wahren. Die Lebensqualität im Dorf sowie der Erhalt des Naherholungsgebietes müssen gewährleistet werden können.

Der Gemeinderat behält sich vor, gegen das Baugesuch des Asylzentrums den Rechtsweg zu beschreiten.

Bei der Erstellung des Betriebskonzeptes will der Gemeinderat seine Forderungen einbringen. Im Betriebskonzept ist speziell der Auflistung von sensiblen Zonen die notwendige Beachtung zu schenken.

Ferner ist folgendes zu bestimmen:

- Wie wird die Zufahrt geregelt? / Wird die Autobahnbrücke erhalten?
- Festlegen der Zentrumsgrösse
- Bestimmung der Zentrumsart
- Ist eine Etappierung vom Kantonalen Asylzentrum in ein Bundeszentrum möglich?
- Wie ist der Ausgleich der Lasten vorgesehen?

Sollten das geplante Kantonale Asylzentrum und später das Bundeszentrum realisiert werden, müssten die beiden betroffenen Sozialregionen, Wasseramt Ost und Lebern, keine zusätzlichen asylsuchenden Personen mehr aufnehmen. Die finanzielle Abgeltung dieser Lasten ist zu regeln.

Beschluss

Einstimmig wird folgende Strategie beschlossen:

- **Gestützt auf die Reaktionen aus der Bevölkerung und die juristischen Abklärungen wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens definitiv über das Beschreiten des Rechtsweges entschieden.**
- **Mit der Einwohnergemeinde Flumenthal wird das Gespräch gesucht, um in den Verhandlungen mit dem Kanton und dem Bund die Interessen der Bevölkerung mit einer gemeinsamen Strategie vertreten zu können.**
- **Mit dem Kanton und dem Bund wird aktiv das Gespräch gesucht, um auf den allfälligen Zentrumsbetrieb Einfluss nehmen zu können. Dies damit die Lebensqualität im Dorf erhalten und die Nutzung des Naherholungsgebietes gewährleistet bleibt.**
- **Der Gemeinderat setzt sich in den Verhandlungen mit Kanton und Bund dafür ein, dass die durch den allfälligen Betrieb des Asylzentrums entstehenden Nachteile und zu tragenden Lasten entschädigt werden.**

| | | |
|-----|--------|--|
| 359 | 012.01 | Rechtsgrundlagen Gemeinderat Beitragsregulativ; Genehmigung überarbeitetes Reglement |
|-----|--------|--|

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 03. September 2014 wurde beschlossen, die neue Kita mit einer Subjektfinanzierung zu unterstützen. Dieser Beschluss hat zur Folge, dass unser Beitragsregulativ vom 10. Dezember 1997 überarbeitet werden muss.

Infolge des krankheitsbedingten Ausfalles der zuständigen Ressortchefin haben Eberhard Bruno, Lütolf Christoph und Sieboth Sibylle das Beitragsregulativ überarbeitet.

Die anzuwendenden Unterstützungsgebiete sind direkt im Beitragsregulativ aufgelistet. Pro Kind und Unterstützungsgesuch gilt neu ein plafonierter Jahresbeitrag von CHF 3'000.00.
Das Reglement kann nur für Einwohnerinnen und Einwohner von Deitingen zur Anwendung kommen.

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, dem überarbeiteten Beitragsregulativ zuzustimmen und per 01. Januar 2016 in Kraft zu setzen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das vorliegende Beitragsregulativ wird genehmigt und per 01. Januar 2016 in Kraft gesetzt.**

| | | |
|-----|--------|--|
| 360 | 020.10 | Personelles Gemeindeverwaltung Festlegung Schlussalter im Zusammenhang mit der Pensionierung |
|-----|--------|--|

Ausgangslage

§ 66, Abs.1 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Deitingen vom 29. November 2012 sieht vor, dass das Dienstverhältnis der Beamten, Beamtinnen und Angestellten der Gemeinde endet, wenn das für Mann und Frau gleiche Schlussalter im Rahmen von 60 - 65 Jahren erreicht wird. Im Absatz 2 wird festgehalten, dass der Gemeinderat das Schlussalter festlegt.

Bis zum heutigen Zeitpunkt hat sich der Gemeinderat mit der Festlegung des Schlussalters nie befassen müssen, da die betroffenen Personen jeweils mit dem Eintritt ins AHV-Alter das Arbeitsverhältnis aufgelöst haben. Im Fall der Musikschullehrkräfte, die ebenfalls der DGO unterstellt sind, stellt sich nun aber die Frage explizit, da ihre Anstellung auch auf das Schuljahr ausgerichtet ist.

In der vorbereitenden Diskussion mit der Schulleiterin und dem Ressortchef Bildung kam klar zum Ausdruck, dass die Lehrkraft mit dem Eintritt ins ordentliche Rentenalter maximal bis zum Ende des Schuljahres unterrichten sollte. Mit der Verlängerung gäbe dies einerseits den Schülern die nötige Kontinuität (kein unnötiger Lehrerwechsel) und andererseits könnte die Schulleitung entsprechend einfacher planen. Es ist einfacher, auf Beginn eines Schuljahres eine Musikschullehrkraft zu finden.

Antrag

Der Gemeinderat Deitingen legt das Schlussalter gemäss DGO § 66, Absatz 1, fest.

Das Schlussalter wird mit dem Erreichen der Altersgrenze festgelegt, auf Ende des Monats, indem der Arbeitnehmer das AHV-Alter erreicht.

Der Gemeinderat Deitingen kann das Anstellungsverhältnis der Arbeitnehmenden mit ihrem Einverständnis um höchstens 1 Jahr, bzw. bei Lehrkräften auf das Ende des Schuljahres, verlängern.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat Deitingen legt das Schlussalter gemäss DGO § 66, Absatz 1, fest.**
- **Das Schlussalter wird mit dem Erreichen der Altersgrenze festgelegt, auf Ende des Monats, indem der Arbeitnehmer das AHV-Alter erreicht.**
- **Der Gemeinderat Deitingen kann das Anstellungsverhältnis der Arbeitnehmenden mit ihrem Einverständnis um höchstens 1 Jahr, bzw. bei Lehrkräften auf das Ende des Schuljahres, verlängern.**

| | | |
|-----|--------|---|
| 361 | 940.00 | Allgemeines Kapitalsdienst Langfristiges Darlehen; Refinanzierung |
|-----|--------|---|

Ausgangslage

Am 9. September 2015 läuft ein Darlehen von CHF 2 Mio. bei der SUVA, Luzern, aus. Dieses muss aufgrund der finanziellen Situation refinanziert bzw. verlängert werden.

Auf den Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2015 wurde bei der SUVA eine Offerte zur Verlängerung des bisherigen Darlehens eingeholt. Die Offerte mit Laufzeiten von 2 bis 12 Jahren bringt zum Ausdruck, dass die Zinssätze nach wie vor sehr tief sind und auf bei sehr langfristigen Abschlüssen lukrative Angebote vorliegen. Der bisherigen Strategie der Einwohnergemeinde, die Verbindlichkeiten zu staffeln um so einem Risiko bei einer massiven Veränderung des Kapitalmarktes auszuweichen, soll weiterhin festgehalten werden. Demnach soll einem erneuten Abschluss mit einer Laufzeit von mindestens 7 Jahren entsprochen werden.

Antrag

Mit Schreiben vom 13. August 2015 beantragen der Finanzverwalter und der Ressortchef Finanzen

- **Das Darlehen von CHF 2 Mio., welches am 9. September 2015 ausläuft, zu verlängern.**
- **Den Zuschlag an die SUVA, Luzern zu vergeben, welche somit eine Verlängerung des bisherigen Darlehens erhält.**
- **Der Abschluss soll mit einer Laufzeit von 7 Jahren zu einem Zinssatz von 0.69 % erfolgen.**

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das Darlehen von CHF 2 Mio., welches am 9. September 2015 ausläuft, wird verlängert.**
- **Der Zuschlag erhält die SUVA, Luzern, welche somit eine Verlängerung des bisherigen Darlehens erhält.**
- **Der Abschluss erfolgt mit einer Laufzeit von 7 Jahren zu einem Zinssatz von 0.69 %.**

Versand PA

SUVA, Fluhmattstrasse 1, 6004 Luzern

| | | |
|-----|--------|--|
| 362 | 900.28 | Steuerabschreibungen Abschreibung Steuern / Gebühren |
|-----|--------|--|

Aufgrund des Personen- und Datenschutzes wird dieses Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Die Detailunterlagen werden an der Sitzung besprochen.

Eintreten auf Vorlage wird nicht bestritten.

Die Gemeindeverwaltung beantragt dem Gemeinderat folgende Abschreibungen:

- Administrative Abschreibung von Steuerforderungen CHF 27'408.10
- Administrative Abschreibung von Feuerwehersatzabgaben CHF 572.70

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Steuerabschreibung genehmigt:

| Steuerjahr | Anzahl Positionen | Betrag |
|-------------------|--------------------------|-----------------------------|
| 2007-2010 | 1 | CHF 5'458.50 |
| 2009 | 1 | CHF 1'323.50 |
| 2010 | 2 | CHF 8'088.70 |
| 2012 | 3 | CHF 6'449.15 |
| 2013 | 3 | <u>CHF 6'088.25</u> |
| Total | | <u>CHF 27'408.10</u> |

Die Verlustscheine sind geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoverhandlungen vorzunehmen.

Abschreibung von Feuerwehersatzabgaben**Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, wird folgendes Gesuch um administrative Abschreibung von Feuerwehersatzabgaben genehmigt:

| Steuerjahr | Anzahl Positionen | Betrag | |
|-------------------|--------------------------|---------------|-----------------------------|
| 2007 | 1 | CHF | 38.90 |
| 2010 | 1 | CHF | 339.55 |
| 2011 | 1 | CHF | 20.00 |
| 2012 | 1 | CHF | <u>174.25</u> |
| Total | | CHF | <u><u>572.70</u></u> |

| | | |
|-----|----------|---|
| 363 | 940.71.1 | Nachtragskredite Nachtragskredite |
|-----|----------|---|

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Nachtragskredit:

| <u>Kto. Nr.</u> | <u>Betrag</u> | <u>Begründung</u> |
|-----------------|---------------|--|
| 620.318.00 | 3'500.00 | Für eine genaue Bestandsaufnahme der Strasse/Kofferung Ausbau Schachenstrasse, mussten Belagsprüfungen und ME-Messungen vorgenommen werden. Je nach Menge der Verunreinigungen im Belag muss dieser speziell entsorgt werden, möglicherweise ist sogar eine Entsorgung bei einer Sonderdeponie von Nöten. Dieser PAK-Gehalt muss bei den Offerten angegeben werden. Die beiden Voruntersuchungen dienen einer genaueren Kostenberechnung. |

Der Gemeinderat nimmt folgende, in der Kompetenz des Gemeindepräsidenten liegende, Nachtragskredite zur Kenntnis:

| <u>Kto. Nr.</u> | <u>Betrag</u> | <u>Begründung</u> |
|-----------------|---------------|---|
| 091.315.00 | 2'035.55 | Reparaturarbeiten am Sporthallenlift (Sensoren ersetzen). |
| 020.311.00 | 262.00 | Das Faxgerät ist ausgefallen. Eine Reparatur wäre im Verhältnis zu einem neuen Gerät zu hoch ausgefallen. |

Die genehmigten Nachtragskredite sind durch die Gemeindeverwaltung aufzulisten (GRB 117/940.72.208).

| | | |
|-----|--------|---------------------------------|
| 364 | 020.40 | Rechnungen Rechnungen |
|-----|--------|---------------------------------|

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

| | | | |
|--|--|-----|------------|
| Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil | Lohnbeiträge August 2015 | CHF | 31'691.25 |
| Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil | Lohnbeiträge Juli 2015 | CHF | 30'541.25 |
| Civitas Public GmbH, Zofingen | Dienstleistungen 3. Quartal 2015 | CHF | 47'250.00 |
| Kant. Pensionskasse, Solothurn | Lohnbeiträge Juli 2015 | CHF | 34'668.10 |
| Amt für Verkehr und Tiefbau, Solothurn | Kehrmaschine MFH 2500 | CHF | 17'000.00 |
| Wärmeverbund Deitingen GmbH | Abrechnung 2. Quartal 2015 | CHF | 22'383.00 |
| EG Derendingen | Lastenausgleich Sozialhilfe 2. Sem. 2014 | CHF | 371'878.15 |
| SAGIF, Kappel | Suchthilfe Beitrag 2. Semester 2015 | CHF | 19'252.50 |
| Amt für Gemeinden, Solothurn | Ausgleichsbeiträge FA | CHF | 18'200.00 |

| | | |
|-----|--------|---|
| 365 | 012.11 | Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste |
|-----|--------|---|

Die vorliegende Pendenzenliste wird gemeinsam durchgegangen und angepasst.

| | | |
|-----|--------|---------------------------------------|
| 366 | 999.99 | Verschiedenes Verschiedenes |
|-----|--------|---------------------------------------|

Eberhard Bruno**Mittagstisch in der Kitapunkt**

Am 01. Juli 2014 hat die Kitapunkt mit der Kindertagesstätte ihren Betrieb aufgenommen. Am 01. September 2014 wurde das Angebot mit dem Mittagstisch erweitert. Die Verantwortlichen der Kitapunkt GmbH teilen nun mit, dass der Mittagstisch infolge mangelnder Nachfrage per Ende September 2015 geschlossen wird.

Jubiläumsfeier CVP

Im Jahr 2015 feiert die CVP-Ortspartei ihr 111-jähriges Bestehen. Der Gemeinderat erhält die Einladung zur Jubiläumsfeier am 19. September 2015 im Pfarreiheim Baschi in Deitingen.

Schreier Daniel**Wiederherstellung rechtmässiger Zustand am Russbach**

Herr Mosimann Willi, Eigentümer der Liegenschaft Derendingenstrasse 14, fordert mit Schreiben vom 24. Juli 2015 die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes entlang des Russbaches.

Schreier Daniel orientiert den Rat über das weitere Vorgehen.

Schläfli Beat**Sportzentrum Zuchwil**

Der Gemeinderat erhält die Einladung zur GV am 04. September 2015 im Sportzentrum in Zuchwil.

Museum Wasseramt

Wir erhalten den Jahresbericht des Museums Wasseramt sowie einen interessanten Flyer über die Wechselausstellung „Kreation aus Schwemmholz“.

Stiftung Alte Schmitte, Lohn

Als Duelleinsatz von schweiz.bewegt übergab jede Gemeinde unseres Multiduells der Stiftung Alte Schmitte in Lohn einen Beitrag von CHF 200.00. Die Stiftung bedankt sich mit einem Schreiben für den Geldbeitrag.

Kühlanlage in der Aufbahrungshalle

Der Ressortchef orientiert, dass die Kühlanlage in der Aufbahrungshalle nicht mehr voll funktionsfähig ist. Anstelle von 3 Kabinen können nur noch deren 2 gekühlt werden. Die Anlage kann nicht mehr repariert werden.

An der Sitzung vom 09. September 2015 muss der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden.

Ziegler Toni

Jahresberichte

Die Zentralbibliothek Solothurn sowie das Sonderschulheim Bachtelen stellen uns informative Jahresberichte 2014 zu.

Schluss der Sitzung: 16:10 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli